



Kleine Anfrage

des Abg. Stühlmeyer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Innenminister —

Funktionsstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst

1. Welche Funktionen bei der Schutz- und Kriminalpolizei sollen zusätzlich nach der BesGr A 13 (V) ausgewiesen werden?

Überlegungen, ob und welche Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes als Spitzenamt der Besoldungsgruppe A 13 (V) gesondert zugeordnet werden sollten, sind nicht abgeschlossen.

2. Sind zu diesem Zwecke Funktionsanalysen gemacht worden?
Wenn ja, sind diese zugänglich?

Grundlage für eine solche Zuordnung ist eine Funktionsbewertung, die sich aus der den Beteiligten bekannten Organisationsstruktur der Dienststellen ergibt.

3. Welche A 13 (V)-Stellen werden 1982 besetzt?

Alle im Jahre 1982 freiwerdenden Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (V) sollen auch wieder besetzt werden.

4. Welche Einstellungen sind bis 1988 jährlich für den höheren Dienst, getrennt nach S und K, geplant?

Einstellungen von Laufbahnbewerbern für den höheren Polizeivollzugsdienst sind bisher nicht vorgenommen worden und auch zukünftig — soweit voraussehbar — nicht geplant.

5. Welche Funktionen des gehobenen Dienstes sollen bis 1990 durch Beamte des höheren Dienstes besetzt werden?

Eine Veränderung des Anteils der Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes zu Lasten des Anteils der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ist z. Zt. nicht beabsichtigt.